



ELEKTRIKER
WALLISER VERBAND DER ELEKTRO-INSTALLATIONSFIRMEN

An die Elektro-Installationsunternehmen des Kantons Wallis

Ref. : Yvonne Felley/jlo
Tel. : 027/327 51 21
E-Mail : yvonne.felley@bureaudesmetiers.ch

Sitten, im Dezember 2016

ARBEITSBEDINGUNGEN 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen

Der am 04. April 2013 unterzeichnete Gesamtarbeitsvertrag ist noch bis zum 31. Mai 2018 in Kraft. Die Lohnbedingungen, sind von Jahr zu Jahr erneuerbar und wurden von den gesellschaftlichen Organisationen auf den 31. Dezember 2016 ausformuliert.

Die Sozialpartner haben am 29. November 2016 einen Anhang zum Lohnabkommen, ausgehandelt, welcher ab dem 01. Januar 2017 in Kraft tritt.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Änderungen, die **per 1. Januar 2017 für allgemeinverbindlich** erklärt werden:

1. Reallöhne

Status quo

Ab dem **1. Januar 2017** geltende die Lohnbedingungen:

1.1. [Reallöhne der Kategorien 1 und 2 inkl. 10 Jahre Berufserfahrung](#) → **Status quo**

Es gibt keine Erhöhung der Reallöhne 2017.

1.2. [Reallöhne der Kategorie 3 inkl. 10 Jahre Berufserfahrung](#) → **Status quo**

Es gibt keine Erhöhung der Reallöhne 2017.

2. Mindestlöhne

Erhöhung

Auf den **1. Januar 2017** werden die Mindestlöhne wie folgt erhöht:

- Fr. 0.15/Stunde (Fr. 25.—/Monat) für alle Kategorien

1. Freileitungsmonteur (ohne Lehre) und Hilfsmonteure

1. Jahr	Fr. 24.60
2. Jahr	Fr. 24.85
3. Jahr	Fr. 25.15
ab dem 4. Jahr	Fr. 26.25

2. Montage-Elektriker EFZ und Automatikmonteur EFZ

1. und 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.00
ab dem 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.30

2. a) qualifizierter Arbeitnehmer mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet)	Fr. 28.55
------------------------------------	-----------

3. Elektroinstallateur (Elektromonteur) und Telekommunikations- oder MSR-Spezialist (Telematiker) und Automatiker EFZ

1. und 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.80
ab dem 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 27.85

3. a) qualifizierter Arbeitnehmer mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet)	Fr. 29.40
------------------------------------	-----------

4. Leitender Monteur mit Zertifikat Spezialmonteur Fr. 30.85

3. Sozialkassen

- **Contribution générale an die CPS**

Die *Contribution générale* bleibt wie im Vorjahr bei **18 %**.

Die Details zu den Leistungen der CPS finden sich im Heft II. Um Ihnen die administrative Arbeit zu erleichtern, wir Ihnen das Dokument per E-Mail zugesandt.

- **Beitragssatz an die Familienausgleichskassen**

MEROBA: Der Beitragssatz bleibt bei **3,7 %**, wovon **0,3 %** zulasten des Arbeitnehmers gehen.

Zu beachten ist, dass seit dem 01.01.2013 auch die Selbstständigerwerbenden der Familienausgleichskasse MEROBA angeschlossen sind. Für sie gilt ein Einheitssatz von 1,5 %.

- **AHV/IV/EO**

Der Satz bleibt bei **10,25 % + Verwaltungskosten (0,25 %)** zulasten des Arbeitgebers.

- **ALV – Arbeitslosenversicherung**

Der Bundesrat hat den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung auf den 1. Januar 2016 erhöht. Die Neuregelung wirkt sich auch in der Arbeitslosenversicherung aus. Die Begrenzung des beitragspflichtigen versicherten ALV-Verdienstes liegt bei CHF 148'200.—. Übersteigt der versicherte Verdienst den Höchstbetrag von CHF 148'200.— kommt der Solidaritätsbeitrag zum Tragen. **Die Beitragsprozente bleiben unverändert.**

- **Krankentaggeldversicherung**

Die Prämien der Kollektiv Krankentaggeldversicherung des Bauhandwerks sind stabil geblieben und bieten einen immer noch lohnenden **Prämiensatz von 2,80 % (Frist 3 Tage)**.

- **2. Säule CAPAV**

Der Beitragssatz bleibt bei 10.5 %, wovon 5.25 % zulasten des Arbeitnehmers gehen. Nur der Standardplan ist betroffen.

- **Nicht-Berufsunfallversicherung**

Der Prämiensatz bleibt bei 2,25 %.

Je nach Tätigkeit des Unternehmens entspricht der Branchensatz nicht zwingend dem Beitragssatz der Arbeitnehmer. Massgebend ist einzig der von der SUVA angegebene Satz.

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2017 und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen.

WALLISER VERBAND DER ELEKTRO-INSTALLATIONSFIRMEN

Der Präsident:

Philippe Grau

Die Verbandssekretärin:

Yvonne Felley

Diese Informationen finden Sie – ebenso wie die Broschüre „Beiträge an die Sozialkassen 2017“ (**Heft II**) – ab Januar 2017 auf den Webseiten des WVEI www.wvei-vs.ch (Mitglieder Bereich) und des Bureau des Métiers www.bureaudesmetiers.ch.



Zu Ihrer Information: Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2016, bis Dienstagmorgen, 3. Januar 2017, geschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.